LANDKREIS HEILBRONN

jobcenter Landkreis Heilbronn

Das P-Konto

Was ich über das P-Konto (Pfändungsschutzkonto) wissen muss

Sie haben das Recht, Ihr bestehendes Konto binnen 4 Arbeitstagen in ein P-Konto umzuwandeln. Damit erhalten Sie automatisch einen Freibetrag von **derzeit 1.410,00 € pro Kalendermonat**, der auch ohne Bescheinigung **geschützt ist**. Es macht keinerlei Unterschied, um welche Einkommensart es sich handelt, nur der Gesamtbetrag zählt!

Kann mein Freibetrag erhöht werden?

Ja, wenn Sie Natural- (die Personen wohnen bei Ihnen) oder Barunterhalt für andere Personen leisten und/oder Kindergeld auf dieses Konto eingeht, kann der Freibetrag wie folgt erhöht werden.

1410,00 €	Grundfreibetrag
1937,76 €	bei einer Unterhaltspflicht
2231,78 €	bei zwei Unterhaltspflichten
2525,80 €	bei drei Unterhaltspflichten
2819,82 €	bei vier Unterhaltspflichten
3113,84 €	bei fünf Unterhaltspflichten, jeweils zuzüglich Kindergeld.

Am Einfachsten erhalten Sie die Bescheinigung von uns. Aber auch der Arbeitgeber, das Jobcenter, Sozialleistungsträger & Rechtsanwälte dürfen die Bescheinigung ausstellen.

Bitte setzen Sie sich telefonisch **unter der Nummer 07131/3951-414** vorab mit uns in Verbindung, wenn Sie eine Bescheinigung benötigen. Wir besprechen dann die in Ihrem Fall erforderlichen Unterlagen direkt.

In der Regel benötigen wir:

- diverse Unterschriften (Datenschutz etc.)
- bei unterschiedlichen Familiennamen: Heirats- und Geburtsurkunden
- Kontoauszug mit Namen, Kontonummer und evtl. Kindergeldgutschrift
- falls Sie Unterhalt bezahlen: Unterhaltstitel und Zahlungsnachweis
- für Kinder über 18 Jahren: Schul- und/oder Einkommensnachweis

Grundsätzlich gilt:

Wenn Ihnen Ihre Bank Geld nicht ausbezahlt, fragen Sie bitte SOFORT bei der Schuldnerberatung nach. **Streit am Bankschalter ist sinnlos, da die Bank häufig tatsächlich (zunächst) nicht auszahlen darf!**

Wir helfen Ihnen gerne im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Meist kann mit einem FRISTGERECHTEN Antrag oder den richtigen Unterlagen **eine Lösung erreicht werden**.

Die Bank selbst darf aber keine zusätzlichen Bedingungen für eine Kontoeinrichtung stellen.

Was Sie sonst über das P-Konto wissen sollten:

Generell gilt:

1. Eine vorsorgliche Umwandlung ist nur sinnvoll, wenn die Bank Ihr Einkommen zur Reduzierung Ihres bestehenden Sollsaldos einbehält und Ihnen damit die Existenzgrundlage entzieht.

2. Im Falle einer Kontopfändung haben Sie 4 Wochen Zeit, Ihr Konto umzuwandeln. Der Schutz gilt rückwirkend. Erst danach werden die Gelder an den Gläubiger überwiesen.

3. Schutz vor Pfändung und Verrechnung gibt es nur noch auf dem P-Konto.

4. Sie dürfen nur ein einziges P-Konto führen.

5. Ihr P-Konto wird an die Schufa gemeldet. Solange dort ein P-Konto eingetragen ist, bekommen Sie nirgendwo ein anderes P-Konto und haben auch keinerlei Pfändungsschutz auf einem anderen Konto.

6. Eine Erhöhung des Betrages geht nur über eine B**ESCHEINIGUNG oder einen Gerichtsbeschluss**.

7. Sobald Ihr P-Konto gepfändet ist, können Sie pro Kalendermonat nur noch über Guthaben bis zur Höhe Ihres Freibetrages verfügen
   (alle Verfügungen am Geldautomat, Dauerauftrag, Überweisung, Lastschrift, etc. werden vom 01.-31. des Monates zusammengezählt).

8. **Zahlen Sie niemals Geld auf das P-Konto ein**. Es zählt auch als Gutschrift und verbraucht Ihren Freibetrag.

9. Das Kreditinstitut darf für die Führung des P-Kontos **keine erhöhten Gebühren** verlangen.

Wichtige Sonderfälle,

in welchen Sie sich sofort bei uns melden sollten:

1. **Die Bank zahlt Ihnen (wie gesetzlich vorgeschrieben!) Ihre** Nachzahlung von **Sozialleistungen oder Lohn nicht aus**.

2. **Die Bank droht oder weigert sich, Ihnen Ihr Einkommen auszuzahlen.**

3. **Die Bank weigert sich, Ihr Girokonto im Minus, in ein P-Konto umzuwandeln, weil ein P-Konto nicht im Minus geführt werden kann.**

4. Ihr gepfändetes Konto ist ein **Gemeinschaftskonto.**

LANDKREIS HEILBRONN

jobcenter Landkreis Heilbronn

Schuldnerberatung Landkreis Heilbronn
- für alle Bürger*innen des Landkreises Heilbronn

Tel.: 07131-3951-414
E-Mail: Schuldnerberatung@landratsamt-heilbronn.de